

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00164 vom 14. November 2019

ZH Sozialversicherungsgericht, 2019-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2019.00164

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00164 du 14 novembre 2019

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00164 del 14 novembre 2019

Erwägungen

E. 14

November 2019 in Sachen X.____ Beschwerdeführerin vertreten durch Rechtsanwältin Tania Teixeira Rudolf & Bieri AG, Anwälte und Notare Ober- Emmenweid 46, Postfach, 6021 Emmenbrücke 1 gegen Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich Beschwerdegegnerin Sachverhalt: 1.

1.1

X.____, geboren 1962, war mit einem Pensum von 80 % als Roomservice-Mitarbeiterin in der Alters- und Pflegeresidenz Y.____

angestellt (Urk. 8/2/4 und 8/11/2), als am 12. April 2015 während eines Aufenthalts in Portugal eine 100%ige

Arbeitsunfähigkeit eintrat (Urk. 8/2/3, 8/7/4, 8/11/2 und 8/25/1). Am 29. April 2015 wurde in der Klinik für Unfallchirurgie des

Z.____

eine

Diskusprotrusion L5/S1 diagnostiziert (Urk. 8/29/26-27).

Es wurde

darauf am

8. Mai 2015 eine dorsale Spondylodese L5/S1, eine

Hemilaminektomie L5/S1, eine unilaterale Foraminotomie L5/S1, eine Resektion Processus articularis inferior und eine Diskektomie L5/S1 mit PLIF L5/S1 durchgeführt (Urk. 8/29/19). Für die Arbeitsunfähigkeit wurden Taggeldleistungen erbracht (Urk. 8/9 und 8/24/1-4). Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis aus wirtschaftlichen Gründen per 31. Oktober 2015 (Urk. 8/11/7).

Am 12. Oktober 2015 trat die Versicherte eine Anstellung als Pflegehelferin

bei der A.____ an, wo sie anfänglich ein Pensum von 90 % und ab dem 1. August 2016 ein Pensum von 100 % versah (Urk. 8/65/14, 8/72 und 8/94). Die Behandler in der Abteilung für Wirbelsäulen-Chirurgie der B.____ und in der C.____ bescheinigten

der Versicherten ab dem 25. September 2016 aufgrund einer exazerbierten Lumbalgie

eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit (Urk. 8/49/6-7 und 8/65/3-13). Der Versicherten wurden ab dem 24. November 2016 Taggeldleistungen der kollektiven Krankentaggeldversicherung

sicherung ausgerichtet

(Urk. 8/65/2 und 8/65/14). 1.2

Bereits am 10. September 2015

hatte sich die Versicherte bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, wegen Rückenbeschwerden zum Leistungsbezug angemeldet (Urk. 8/2). Die IV-Stelle klärte die erwerblichen (Urk. 8/6 und 8/11) und die medizinischen (Urk. 8/10, 8/17, 8/25, 8/28-29, 8/40, 8/44-45 und 8/49) Verhältnisse ab. Am 10. Januar 2017 teilte sie der Versicherten mit, aufgrund ihres Gesundheitszustands seien

zurzeit keine beruflichen Eingliederungsmassnahmen möglich (Urk. 8/50). In der Folge nahm die IV-Stelle das Dossier des aktuellen Krankentaggeldversicherers (Urk. 8/65) sowie weitere medizinische (Urk. 8/82, 8/84, 8/89, 8/93 und 8/100-102) und erwerbliche (Urk. 8/94) Unterlagen zu den Akten. Am 22. Dezember 2017 gab sie ein polydisziplinäres Gutachten in Auftrag (Urk. 8/103-104). Im Januar und im März 2018 trafen weitere medizinische Unterlagen bei der IV-Stelle ein (Urk. 8/105-106 und 8/113), welche den Gutachtern zugestellt wurden (vgl. Urk.

8/107 und 8/114). Am 14. Juni 2018 erstattete die D.____ das polydisziplinäre Gutachten (Urk. 8/117).

Es wurden darauf weitere Arztberichte vom 30. Mai 2018 (Urk. 8/123/2) und vom 11. November 2018 (Urk. 8/126) eingereicht. Mit Vorbescheid vom 4. Dezember 2018 stellte die IV-Stelle der Versicherten die Abweisung ihres Rentenbegehrens in Aussicht (Urk. 8/130). Dagegen liess die Versicherte Einwände erheben (Urk. 8/137) und weitere Unterlagen einreichen (Urk. 8/136 und 8/138; vgl. Urk. 8/137/5). Mit Verfügung vom 30. Januar 2019 verneinte die IV-Stelle einen Rentenanspruch (Urk. 2 = 8/142). 2.

Gegen die Verfügung vom 30. Januar 2019 erhob die Versicherte, vertreten durch Rechtsanwältin Tania Teixeira, mit Eingabe vom 4. März 2019 (Urk. 1) Beschwerde. Sie beantragte, die angefochtene Verfügung sei aufzuheben und es sei ihr ab dem

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.